

ANFRAGE von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Nicola Siegrist (SP, Zürich) und Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)

betreffend Unverhältnismässige Überwachung von Studierenden bei Online-Prüfungen

Medienberichten zufolge überwachte die ZHAW während Online-Prüfungen. Gemäss Berichterstattung des Tagesanzeigers soll die spezialisierten Überwachungssoftware «Proctorio» angewendet werden. Während der Prüfungen können somit Bild und Ton aufgenommen und sogar mittels Eye-Tracking die Bewegungen des Kopfes und der Augen analysiert und im Nachhinein mit Hilfe von Algorithmen auf mögliche Unregelmässigkeiten geprüft werden. Dabei werden von der Überwachungssoftware unter anderem auch ein «überdurchschnittlicher Geräuschpegel» oder Blicke, die sich überdurchschnittlich oft vom Bildschirm wegrichten, als auffällig registriert und potentiell als verdächtig eingestuft.

Solche Eingriffe in die Privatsphäre der Studierenden sind unverhältnismässig und können zu erhöhtem Stress und Verunsicherung während der Prüfungen führen. Während der Fernprüfungen im vergangenen Semester kam es, ebenfalls an den Zürcher Hochschulen, insbesondere auch der ZHAW, zu überdurchschnittlich vielen Disziplinarverfahren. Studierende berichten davon, dazu gedrängt worden zu sein, den Vorwurf zu bestätigen, um den Weg des kleinsten Widerstandes zu gehen. Die Zahlen der Betrugsversuche erscheinen deshalb fraglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Hochschulen und in welchem Umfang wurden Studierende während Online-Prüfungen mittels Überwachungssoftwares bisher überwacht? Welche Hochschulen planen zum jetzigen Zeitpunkt die weitere Anwendung solcher Überwachungssoftwares?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Datensicherheit und Wahrung der Privatsphäre der Studierenden gewährleistet ist?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Anwendung der Überwachungssoftware? Wurde dies von den entsprechenden Hochschulen vorab sorgfältig abgeklärt?
4. Hat die kantonale Datenschutzbeauftragte auch explizit die Nutzung des Programms «Proctorio» gestattet? Wenn ja, mit welcher Begründung und nach welchen Kriterien ist dies geschehen; wie sind die Bedenken und Kritik am Programm in die Beurteilung eingeflossen?
5. Welche Alternativen zur Überwachungssoftware wurden von den Hochschulen geprüft? Weshalb haben sich die entsprechenden Hochschulen gegen diese Alternativen entschieden?
6. Gemäss Abklärungen der ETH sei die Software «Proctorio» fehleranfällig. Wie wird sichergestellt, dass gegen die Studierenden keine falschen Vorwürfe erhoben werden?

7. Wie wird während den Disziplinarverfahren sichergestellt, dass die Studierenden ein faires Verfahren bekommen und nicht anhand von Indizien bzw. Auffälligkeiten während einer Onlineprüfung zu einem Geständnis gedrängt werden?
8. Von Seiten der Studierenden gab es hörbare Kritik gegen den Einsatz der genannten Software. Wurde diese Kritik in der Anwendung berücksichtigt und falls ja, wie?

Leandra Columberg
Nicola Siegrist
Qëndresa Sadriu